Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Dienstag, 01.12.2020

Raum, Ort: Stadthalle Uelzen, Am Schützenplatz 1, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.11.2020

6 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Schierbruch und Forellenbachtal" durch Neuverordnung
Vorlage: VO/2020/193

7 Ausweisung Naturschutzgebiet "Oberer Gosebach"
Vorlage: VO/2020/194

8 Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Almstorfer Moor"
Vorlage: VO/2020/222

9 Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets "Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf"
Vorlage: VO/2020/221

10 Quartalsbericht 04/2020 - Verwendung von Ersatzgeld
Vorlage: VO/2020/223

11 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

12 Anfragen

13 Einwohnerfragestunde

14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Weichsel, Hans-Heinrich	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Udo Hinrichs
KTA Blankenburg, Jakob	SPD	
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Niemann, Renate	GRÜNE	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Schulz, Henning	BVNON

Verwaltung

Dittmer, Julian	Amt 66
Epperlein, Dorothea	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
LBD Linke, Tobias	Dez. III
Niemann, Elaine	Amt 66

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hinrichs, Udo	CDU	entschuldigt

weitere Mitglieder

Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	entschuldigt

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner teilt mit, dass er Fragen zur Schutzgebietsausweisung in Strothe / Almstorf hat. Der Vorsitzende bespricht mit ihm, dass die Fragen hierzu sinnvollerweise unter Top 13 gestellt werden könnten, sofern diese nicht ohnehin unter dem diesbezüglichen Tagesordnungspunkt Beantwortung fänden..

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 getauscht werden. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.11.2020

Wortmeldungen zum Protokoll bestehen nicht. Der Vorsitzende lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

6 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Schierbruch und Forellenbachtal" durch Neuverordnung
Vorlage: VO/2020/193

Frau Epperlein leitet in das Thema ein. KTA Martens erkundigt sich, warum der Kammmolch in den Schutzzweck mit aufgenommen worden ist. Frau Epperlein informiert, dass diese Art

im Schutzgebiet gesichtet worden ist und die dort vorhandenen Habitate eine Besiedelung ermöglichen, so dass ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung dieser Art im FFH-Gebiet 071 geleistet werden kann.
KTA Hyfing stellt den Antrag, dass § 4 Abs. 3 Nr. 1 geändert wird, so dass die Instandsetzung von Drainagen nicht vorab beantragt, sondern nach der Ausführung angezeigt werden muss, um Schäden an den Ackerkulturen zu vermeiden. Frau Epperlein weist darauf hin, dass die im Verordnungsentwurf enthaltene Regelung analog in den anderen bereits erlassenen Schutzgebietsverordnungen enthalten ist. In diesem Schutzgebiet kann die Entwässerung zur Beeinträchtigung der Schutzgüter führen und ist deshalb zu überwachen. Laut Herrn Hyfing befinden sich in diesem Schutzgebiet vergleichsweise mehr Ackerflächen.
Der Vorsitzende stellt den Antrag der FDP-Fraktion bezgl. der Änderung der Regelung des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Verordnungsentwurfes zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 5 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.
Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrages der FDP (in der Anlage 6 zur Vorlage aufzunehmen und beizufügen) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Schierbruch und Forellenbachtal“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 6 zur Vorlage) einschließlich der maßgeblichen Karte (Anlage 5 zur Vorlage) zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

---

7 . Ausweisung Naturschutzgebiet "Oberer Gosebach"
Vorlage: VO/2020/194

Herr Dittmer leitet in das Thema ein. KTA Martens erkundigt sich, ob der Verordnungsentwurf mit der Verordnung des Landkreises Gifhorn für den restlichen Teil des Gosebaches abgestimmt worden ist. Herr Dittmer teilt dazu mit, dass die Regelungen im Wesentlichen deckungsgleich sind und der Verordnungsentwurf mit dem Landkreis Gifhorn abgestimmt und vom dortigen Umweltausschuss bereits beraten worden ist. KTA Hyfing bittet um die Auskunft, welcher Landkreis für die Natura-bezogene Sicherung des Naturschutzgebietes Schweimker Moor zuständig ist. Herr Dittmer informiert, dass dies der Landkreis Uelzen sein

wird und verweist auf den vergleichsweise größeren Flächenanteil und die Vorgaben des niedersächsischen Umweltministeriums zur Federführung bei der Gebietssicherung.
Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Oberer Gosebach“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 3 zur Vorlage) einschließlich der Übersichtskarte (Anlage 5 zur Vorlage) und der maßgeblichen Karte (Anlage 6 zur Vorlage) zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

---

8 . Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Almstorfer Moor" Vorlage: VO/2020/222

Frau Niemann leitet in das Thema ein. KTA Martens spricht an, dass die Amphibienart Rotbauchunke in dem Schutzgebiet seit einiger Zeit ausgestorben ist. Frau Niemann teilt dazu mit, dass diese Art seit 2007 in dem Gebiet nicht mehr nachgewiesen worden ist und seit 2018 Maßnahmen stattfinden, um dort wieder Rotbauchunken anzusiedeln. KTA Sackmann weist daraufhin, dass sich in dem Schutzgebiet auch Kraniche befinden und Rotbauchunken fressen. Frau Niemann informiert, dass auch der Kranich im Schutzzweck einbezogen ist, der angesprochene Sachverhalt dem natürlichen Lebenskreislauf entspricht und nicht beabsichtigt ist mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen darin einzugreifen.
KTA Hyfing stellt den Antrag, dass § 4 Abs. 2 Nr. 9 geändert wird, so dass die Instandsetzung von Drainagen nicht vorab beantragt, sondern nach der Ausführung angezeigt werden muss, um Schäden an den Ackerkulturen zu vermeiden. Frau Niemann weist darauf hin, dass sich diese Regelung nur auf einen Entwässerungsgraben bezieht, woraufhin KTA Hyfing seinen Antrag zurückzieht.
Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltungen:	2

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Almstorfer Moor“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 3 zur Vorlage) einschließlich der maßgeblichen Karte (Anlage 5 zur Vorlage) zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

---

9 . Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets "Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf"
Vorlage: VO/2020/221

Frau Niemann leitet in das Thema ein. KTA Sackmann erkundigt sich, warum der Abstand der Schutzgebietsgrenze zu den Ortschaften nicht vergrößert worden ist. Frau Niemann begründet dies damit, dass für den Schutzzweck wichtige Grünlandflächen an die Ortschaften angrenzen und die darin befindlichen Lebensräume der Amphibien in das Schutzgebiet mit einzubeziehen sind, zumal diese Flächen ein Bestandteil des FFH-Gebietes sind.
KTA Hyfing stellt den Antrag, dass § 5 Abs. 3 Nr. 1 geändert wird, so dass die Instandsetzung von Drainagen nicht vorab, sondern nach der Ausführung angezeigt werden muss, um Schäden an den Ackerkulturen zu vermeiden. KTA Hyfing weist außerdem darauf hin, dass die Amphibien nicht die vorgegebenen Korridore nutzen und bemängelt die einseitige Abgrenzung von Feldrändern und die Einschränkungen der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten.
KTA Martens fordert, dass zumindest auf den ortsnahen Grünlandflächen die Beschränkungen zur Beweidung mit Großvieheinheiten großzügiger ausgelegt werden sollten.
KTA Zyplis schließt sich den geäußerten Bedenken an. KTA Sackmann fordert, dass die Beweidung auf ortsnahen Flächen mit bis zu fünf Großvieheinheiten erfolgen kann und in einem Umkreis von 100 m um den Ortsrand den Gemeinden Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden.
Frau Niemann trägt dazu vor, dass die Beweidung wichtig für die Erhaltung der Amphibienhabitate ist und dabei die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu beachten sind, die zum Beispiel für den Erhalt des Kammmolches eine Beweidung mit max. 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar als vertretbar erachten. Frau Niemann betont, dass die UNB aufgrund der Einwendungen zur Beschränkung der Großvieheinheiten deutlich darüber hinausgegangen ist und eine noch intensivere Beweidung mit mehr Großvieheinheiten zum Schutz der Amphibien und zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen nicht geboten ist. Herr Dittmer ergänzt, dass es in der Pferdehaltung gängige Praxis ist je nach Standort 0,5 ha je Pferd zu berücksichtigen und die Regelung dem entspricht.

Die Frage von KTA Hyfing zur Dauerhaftigkeit einer Erlaubnis für eine Beweidung mit mehr als zwei Großvieheinheiten beantwortet Herr Dittmer damit, dass die Erlaubnis auf Widerruf erteilt wird. KTA Sackmann berichtet, dass aus seiner Erfahrung die Amphibien in Gewässern mit sehr hohem Nährstoffgehalt besonders gut leben. Frau Niemann erläutert, dass Amphibien unterschiedliche Gewässer bedürfen, insbesondere braucht die Rotbauchunke für das Ablaichen nährstoffarme Gewässer. Das beratende Mitglied Schulz weist darauf hin, dass zu viele Regelungen zu einer Abnahme der Beweidung führen und die Flächen dann anderweitig zu pflegen sind.
KTA Sackmann greift die Forderungen von KTA Martens auf und stellt den Antrag zur Änderung von § 4 Abs. 1 Nr.11, so dass bis zu einem Abstand von 200 m von der Bebauung die Beweidung mit bis zu fünf Großvieheinheiten pro Hektar auf Dauergrünlandflächen zwei Wochen vor dem Beginn anzuzeigen ist.
Der Vorsitzende stellt den Antrag der FDP-Fraktion bezgl. der Änderung der Regelung des § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Verordnungsentwurfes zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 7 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
Der Vorsitzende stellt den Antrag der CDU-Fraktion bezgl. der Ergänzung der Regelung des § 4 Abs. 1 Nr. 11 des Verordnungsentwurfes zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 8 Ja Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrags der FDP und des Antrags der CDU (in der Anlage 7 zur Vorlage aufzunehmen und beizufügen) abstimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 7 zur Vorlage) einschließlich der Übersichtskarte (Anlage 5 zur Vorlage) und der maßgeblichen Karte (Anlage 6 zur Vorlage) zu beschließen. Die Abwägung der Einwendungen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

---

10 . Quartalsbericht 04/2020 - Verwendung von Ersatzgeld
Vorlage: VO/2020/223

Herr Krüger trägt den Sachstand vor und weist darauf hin, dass das LIFE-Auenamphibienprojekt des NABU eine Laufzeit von Dezember 2015 bis Dezember 2023 hat und unter anderem dazu dient im Bereich Strothe / Almstorf die Rotbauchunke wieder anzusiedeln. Herr Krüger informiert, das der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau beantragt hat, dass Ersatzgeld für Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Gerdau und am Forellenbach zur Verfügung gestellt wird und dazu bereits ein positives Signal erhalten hat.

---

11 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger informiert über Einzelheiten zur Finanzierung der Amphibienleiteinrichtung an der Kreisstraße 45 bei Oetzendorf, d.h. dass dem Zuwendungsgeber keine weiteren Fördermittel zur Verfügung stehen, um die Zuwendung über die zunächst veranschlagten förderfähigen Kosten hinausgehend zu erhöhen. Herr Krüger informiert, das für die technische Planung und den Bau der Leiteinrichtungen im südlichen Abschnitt Ersatzgeld verwendet wird und dies im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt worden ist. Herr Krüger weist darauf hin, dass die Verbesserung des Amphibienschutzes bei der Straßenquerung gemäß § 32 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz eine Pflichtaufgabe darstellt, die es zu erfüllen gelte

---

12 . Anfragen

KTA Martens erkundigt sich nach den Sachstand der Untersuchungen am Flugplatz Barnsen und Herr Krüger gib dazu die Auskunft, dass derzeit ein Erkundungskonzept erstellt wird, das voraussichtlich im ersten Quartal 2021 dem Umweltausschuss vorgestellt werden wird.

---

13 . Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt 9 werden Fragen gestellt. Ein Einwohner fragt, wann er eine Rückmeldung zu seiner Einwendung erhält und warum für Ausnahmegenehmigungen eine Gebühr erhoben wird. Dazu erhält er die Antwort, dass der Entwurf der Rückmeldung zusammen mit der betreffenden Einwendung in der Anlage 1 enthalten ist und die Rückmeldung versendet wird, nachdem der Kreistag zum Verordnungsentwurf einen Beschluss gefasst hat. Die Gebührenerhebung für Ausnahmegenehmigungen ist gesetzlich vorgegeben und Abgabebefreiungen kommen im Allgemeinen nicht in Betracht (Nachtrag: siehe Vorlage VO/2019/177 und KT-Beschluss vom 17.12.2019).
Zwei weitere Einwohner erkundigen sich nach der Gesprächsbereitschaft der Verwaltung, nach der Erforderlichkeit einer Schutzgebietsausweisung und nach den Möglichkeiten zur Verlegung der Schutzgebietsgrenze in einen Abstand von 200 m von den Ortschaften. Dazu

wird die Antwort gegeben, dass die Verwaltung mehrfach persönlich und telefonisch gesprächsbereit gewesen ist und Kompromisse nur soweit möglich sind, wie dies mit den Vorgaben zur gesetzlichen Sicherung des FFH-Gebietes vereinbar ist. Außerdem ist nach den Änderungsmöglichkeiten der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses und nach der Erstattung des Schadens gefragt worden, der durch die Verhinderung einer weitergehenden Pferdehaltung entstehen kann. Dazu ist die Antwort gegeben worden, dass der Kreistag bei der Beschlussfassung nicht an die Empfehlung des Umweltausschusses gebunden ist und dass die Gewährung einer Entschädigung bei Beschränkungen des Eigentums infolge einer Schutzgebietsausweisung gesetzlich geregelt und im Einzelfall zu prüfen ist.

---

14 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr KTA Uwe Beecken
Vorsitz

i.V. T. Linke
Landrat

A. Krüger
Protokollführung